

## SCHUTZKONZEPT

---

### BETROFFENER ARBEITSORT

Name	Adresse
fit4school Zürichberg c/o Children First Association 8032 Zürich	fit4school Lern- und Coachingcenter Englischviertelstrasse 42 8032 Zürich

Der Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Schutz unserer Tutorinnen, Tutoren und Mitarbeitenden steht bei fit4school an oberster Stelle und wir setzen auch weiterhin alles daran, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. Deshalb halten wir uns generell und strikt an die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und die Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Mit diesem COVID-19-Schutzkonzept stellen wir sicher, dass die folgenden Vorgaben in unserem fit4school Lern- und Coachingcenter eingehalten werden:

- Es betreten nur Personen die fit4school Lern- und Coachingcenter, die gesund sind respektive keine COVID-19-Symptome haben.
- Alle Personen, die die fit4school Lern- und Coachingcenter betreten, reinigen sich regelmässig die Hände.
- Bezugnehmend auf die Massnahme des Bundes vom 19.10.2020 sowie der Bestimmungen des Kantons Zürich müssen Masken bei fit4school Zürichberg getragen werden, bis die Tutoren und Schülerinnen und Schüler ihren Arbeitsplatz erreicht haben. Details dazu sind unter Punkt 3 erläutert.
- Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt.
- Erkrankte Mitarbeitende und Schülerinnen und Schüler werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Richtlinien zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler werden aktiv befragt, ob sie sich in den vergangenen Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben. Ist dies der Fall, werden sie nach Hause geschickt und angewiesen, sich an die Quarantänepflicht zu halten.
- Die spezifischen Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen im fit4school Lern- und Coachingcenter sind berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende, Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die Vorgaben und Massnahmen in den fit4school Lern- und Coachingcenter informiert.
- Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet.
- Das Management kennt die Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen.

## 1. HÄNDEHYGIENE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Lernunterstützungslektionen respektive vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Einweghand-tücher sind vorhanden. Zusätzlich steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind instruiert, entsprechende Plakate ausgehängt.
1.2	Schülerinnen und Schüler sowie Besucherinnen und Besucher waschen sich bei Ankunft die Hände mit Wasser und Seife	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Einweghand-tücher sind vorhanden. Zusätzlich steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler sind informiert, auch dass kleinere Kinder kein Händedesinfektionsmittel verwenden und sich aufs gründliche Händewaschen beschränken sollten. Entsprechende Plakate mit Aufforderung zum Händewaschen sind ausgehängt.
1.3	Verzicht aufs Händeschütteln	Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Besucherinnen und Besucher sind mittels ausgehängtem Plakat informiert, dass aufs Händeschütteln verzichtet wird.
1.4	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offenlassen, um Anfassen zu vermeiden.
		Kein Anfassen von Gegenständen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Besucherinnen und Besuchern (z. B. Aufhängen von Jacken).
		Auf den Austausch von Schulungs- und Arbeitsmaterialien wird, wenn immer möglich, verzichtet. Schulungs- und Arbeitsmaterialien werden ausgehändigt, ohne dass die Materialien mit blossen Händen berührt werden. Die Mitarbeitenden sind informiert.
		Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Notizblöcke und ihr eigenes Schreibzeug mit. Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind informiert.
		Schreibblöcke und Schreibzeug zur allgemeinen Benutzung sind entfernt.
		Unnötige Gegenstände, welche von Schülerinnen und Schülern, Eltern, und/oder Besucherinnen und Besuchern angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Prospektmaterial in Prospektdispensern, sind entfernt.

## 2. DISTANZ HALTEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1	Zonen sind klar markiert	Bewegungszonen, Unterrichtszonen, Wartezonen und Büroarbeitszonen sind voneinander getrennt. Abstand ist ggf. durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Wenn nötig, sind Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markiert.
2.2	Distanz von 1.5 m zwischen wartenden Schülerinnen und Schülern, Eltern und Besucherinnen und Besuchern ist gewährleistet	Wartezonen sind so eingerichtet, dass 1.5 m Distanz gehalten werden kann. Sitzplätze in der Wartezone sind ganz oder teilweise mit Absperrband gesperrt.
2.3	Distanz von 1.5 m zwischen den Arbeitsinseln in den Schulungs-räumen	Zwischen den Arbeitsinseln ist ein Abstand von 1.5 m sichergestellt, sollte zwischen den Arbeitsinseln kein Trennmodul stehen. Nötigenfalls wird nur jede zweite Arbeitsinsel belegt. Die dazwischenliegenden Arbeits-inseln sind im Zweifelsfall mit einem Hinweisschild gesperrt.
2.4	Distanz von 1.5 m zwischen Tutorin resp. Tutor und Schülerin resp. Schüler ist eingehalten, wenn keine Trennung durch Acrylglasscheiben (Spuckschutz)	Die Plätze an den Arbeitsinseln in den Schulungsräumen sind jeweils durch eine Acrylglasscheibe (Spuckschutz) zwischen Tutorin resp. Tutor und Schülerin resp. Schüler getrennt. Die Plätze an den Arbeitsinseln ohne Acrylglasscheibe (Spuckschutz) sind so angeordnet, dass zwischen Tutorin resp. Tutor und Schülerin resp. Schüler ein Abstand von 1.5 m gewahrt ist. Bei der Lernunterstützung kann es jedoch vorkommen, dass dieser minimale Abstand unterschritten wird, zum Beispiel bei Erläuterungen oder Erklärungen. Werden die 1.5 m Abstand unterschritten, ist die Zeitdauer der Unterschreitung aufs absolute Minimum beschränkt und es gilt Maskentragepflicht. Tutorinnen und Tutoren sowie Schülerinnen und Schüler sind entsprechend instruiert.
2.5	Anzahl Personen pro Arbeitsinsel ist begrenzt	Maximal und nur in Ausnahmefällen dürfen an einer Arbeitsinsel 3 Schülerinnen resp. Schüler Lern-unterstützung durch maximal 1 Tutor resp. Tutorin in Anspruch nehmen.
		Bei Bedarf stehen Acrylglasscheiben (Spuckschutz) und Hygienemasken zur Verfügung und können eingesetzt werden.
2.6	Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 m voneinander getrennt	1.5 m Abstand zwischen den Arbeitsplätzen in den Büros sind sichergestellt. Am Empfang ist eine Trennscheibe (Spuckschutz) montiert.
2.7	Die maximale Anzahl Personen im Center ist limitiert (max. 1 Person pro 5 m <sup>2</sup> )	Die maximale Anzahl Personen, die sich im Center aufhalten darf, ist am Eingang ausgeschrieben.
		Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur für die Zeit im Center aufhalten, die für die Inanspruchnahme der Lernunterstützung

		unbedingt nötig ist. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern sind informiert.
		Tutorinnen und Tutoren halten sich nur für die Zeit im Center auf, die für die Gewährleistung der Lernunterstützung unbedingt nötig ist. Die Tutorinnen und Tutoren sind entsprechend instruiert.
		Eltern, die ihre Kinder zum fit4school Lern- und Coachingcenter begleiten oder ihre Kinder abholen, sollen die Center möglichst nicht betreten. Sie bringen ihr Kind bis zur Tür und nehmen es auch dort wieder im Empfang. Die Eltern sind entsprechend informiert und sind aufgefordert, sollten sie sich mit der Centerleitung austauschen wollen, dies vorgängig per Telefon zu tun.
		Persönliche Besprechungen zwischen Eltern, Kindern und Centerleitung vor Ort in den Centern sind nur zu definierten Zeiten und nach Voranmeldung möglich. Bei Besprechungen wird der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten, die Zahl der Teilnehmenden an der Besprechung ist auf maximal 5 limitiert. Ist kein Spuckschutz installiert, gilt Maskentragepflicht. Die Vorgaben unter Punkt 1 «Händehygiene» sind eingehalten.
2.8	Mitarbeitende halten während Pausen Abstand	Zeitlich gestaffelte Pausen sind sicher-gestellt.

### 3. MASKENTRAGEPFLICHT

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Im fit4school-Zuerichberg Center gilt Maskentragepflicht. Ausnahmen sind unter Punkt 3.2 bis 3.5 geregelt.	Im Center ist eine Hygienemaske zu tragen. Dies gilt für Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Besucherinnen und Besucher gleichermaßen.
3.2	Ausnahme: Keine Maskentragepflicht während der Lernunterstützung	Während der Lernunterstützung können Tutorinnen und Tutoren, Schülerinnen und Schüler die Masken ablegen, insofern der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern eingehalten und ein Spuckschutz installiert ist. Wird der Sicherheitsabstand unterschritten, gilt Maskentragepflicht.
3.3	Ausnahme: Keine Maskentragepflicht in den Büros	In den Büros gilt keine Maskentragepflicht, insofern der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten ist.
3.4	Ausnahme: Keine Maskentragepflicht an Besprechungen	Bei Besprechungen gilt keine Maskentragepflicht, wenn der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern eingehalten und ein Spuckschutz installiert ist.
3.5	Ausnahme: Keine Maskentragepflicht für Kinder unter 12 Jahren	Generell von der Maskentragepflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

#### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Besonders gefährdete Personen werden geschützt	Besonders gefährdete Personen dürfen die fit4school Lern- und Coachingcenter bis auf weiteres nicht besuchen. Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren, aber auch Personen unter 65 Jahren, wie zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, Tutorinnen und Tutoren, Administrationsmitarbeitende, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, oder Krebs. Schülerinnen, Schüler, Eltern und sämtliche Mitarbeitenden sind informiert.
		Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler können weiterhin die Online-Lernunterstützung zu Hause per Videoübertragen in Anspruch nehmen. Die Eltern sind entsprechend informiert.
		Besonders gefährdete Tutorinnen und Tutoren teilen ihre besondere Gefährdung in jedem Fall vor Arbeitsantritt der Centerleitung durch eine persönliche Erklärung mit, damit, wenn immer möglich, adäquate Einsatzmöglichkeiten vorgesehen werden können.
		Besonders gefährdete Administrationsmitarbeitende erfüllen ihren Arbeitsauftrag wenn immer möglich aus dem Homeoffice.

#### 5. COVID-19-ERKRANKTE IN DEN LERN- UND COACHINGCENTERN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Für den Schutz vor Infektion ist gesorgt	Die Center dürfen nur von Personen besucht werden, die gesund sind. Dies gilt selbstverständlich und insbesondere auch für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unser Lernunterstützung vor Ort in den Centern in Anspruch nehmen. Insbesondere Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen, dürfen die Center nicht besuchen. 48 Stunden

		nach Abklingen der Symptome dürfen die Center wieder besucht werden, insofern seit Auftreten der Symptome 10 Tage verstrichen sind. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende sind entsprechend informiert.
		Schülerinnen und Schüler, die im gleichen Haushalt leben wie eine Person mit einer akuten Atemwegserkrankung, dürfen die Center während 10 Tagen nicht besuchen. Bleiben sie selbst während dieser Zeit beschwerdefrei, dürfen sie danach die Center wieder besuchen. Die Schülerinnen, Schüler sind entsprechend informiert.
		Mitarbeitende, die im gleichen Haushalt leben wie eine Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) und/oder Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, dürfen die fit4school Lern- und Coachingcenter während 10 Tagen nicht besuchen und begeben sich zu Hause in Selbst-Quarantäne. Dies gilt auch, wenn Intimpartner/innen von Mitarbeitenden diese Symptome aufweisen. Bleiben die Mitarbeitenden während dieser Zeit beschwerdefrei, können sie ihre Tätigkeit in den fit4school Lern- und Coachingcentern danach wieder aufnehmen. Alle Mitarbeitenden sind entsprechend informiert.
		Die Tutorinnen und Tutoren orientieren sich vor jeder Lektion aktiv bei ihren Schülerinnen und Schülern, ob sie sich gesund fühlen. Sollte die Antwort negativ ausfallen oder ein Verdacht auf eine akute Atemwegserkrankung bestehen, ist die Centerleitung unverzüglich ins Bild zu setzen, welche die nötigen, weiteren Schritte einleitet. Kranke Schülerinnen und Schüler werden in jedem Fall sofort nach Hause geschickt und die Eltern informiert.
		Die Centerleitung orientiert sich vor jedem Arbeitseinsatz bei den Tutorinnen und Tutoren, ob sie sich gesund fühlen. Sollte die Antwort negativ ausfallen oder ein Verdacht auf eine akute Atemwegserkrankung bestehen, wird die Tutorin resp. der Tutor sofort nach Hause geschickt, mit der Aufforderung zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG.
		Die Vorgesetzten orientieren sich täglich bei den Mitarbeitenden, ob sie sich gesund fühlen. Sollte die Antwort negativ ausfallen oder ein Verdacht auf eine akute Atemwegserkrankung bestehen, wird der/die Mitarbeitende sofort nach Hause geschickt, mit der Aufforderung zur (Selbst-)Isolation gemäss BAG.

## 6. RÜCKKEHR AUS GEBIETEN MIT ERHÖHTEM INFEKTIONSRISIKO

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Personen, die sich jeweils in den vergangenen 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, dürfen das Center nicht betreten.	Der Quarantänepflicht für Personen, die sich jeweils in den vergangenen 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, ist zwingend Folge zu leisten. Die Center dürfen somit nur von Personen besucht werden, die sich jeweils in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben. Als Staaten oder Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko gelte jene Staaten und Gebiete, die das BAG aktuell auf der entsprechenden Liste führt.
		Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler werden aktiv befragt, ob sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben. Ist dies der Fall, werden sie nach Hause geschickt und angewiesen, sich an die Quarantänepflicht (10 Tage) zu halten.

## 7. BERÜCKSICHTIGUNG BESONDERER RÄUMLICHER VERHÄLTNISSSE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Die maximale Anzahl Personen im Center ist limitiert (max. 1 Person pro 5 m <sup>2</sup> )	Das fit4school Lern- und Coachingcenter an der Englischviertelstrasse 42, 8032 Zürich verfügt über eine Fläche von 66 m <sup>2</sup> . Die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Center aufhalten dürfen, ist somit auf total 13 Personen begrenzt.

## 8. REINIGUNG

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Tischoberflächen, Stühle und ggf. Arbeitsgeräte und Tastaturen in den Schulungsräumen werden nach jeder Lektion resp. nach jedem Schüler- und/oder Tutorenwechsel gereinigt	Die Tischoberflächen, Stühle und ggf. Arbeitsgeräte und Tastaturen werden durch die Tutorinnen und Tutoren gereinigt, bevor die nächste Schülerin / der nächste Schüler empfangen wird. Dafür werden handelsübliche Reinigungsmittel verwendet. Die Tutorinnen und Tutoren sind entsprechend instruiert.
8.2	Oberflächen und Gegenstände in den Wartezonen werden regelmässig gereinigt	Oberflächen und Gegenstände in den Wartezonen werden 1 x täglich gründlich mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.
8.3	Oberflächen und Gegenstände in den Büros werden regelmässig gereinigt	Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, die von mehreren Mitarbeitenden genutzt werden, werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
8.4	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt	Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände werden 1 x am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
		Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt.
		Geschirr nach dem Gebrauch wird mit Wasser und Seife gespült.
8.5	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Die WC-Anlagen werden 1 x am Tag gründlich gereinigt.
8.6	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall wird vermieden	Anfassen von Abfall wird vermeiden. Es werden immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
		Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
8.7	Sicherer Umgang mit Abfall	Abfalleimer (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) werden regelmässig (mehrfach täglich) geleert.
		Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.
8.8	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in den Schulungs- und Arbeitsräumen ist gesorgt	Alle zwei Stunden wird gelüftet (Stosslüften), 4 x täglich für ca. 10 Minuten.



## 9. INFORMATION

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
9.1	Information der Schülerinnen, Schüler und Eltern	Schülerinnen, Schüler und Eltern wurden über die geltenden Schutzmassnahmen in Form des Schreibens «Wichtige Regeln zum Besuch der fit4school Lern- und Coachingcenter» über die von ihnen einzuhaltenden Massnahmen im Rahmen des Schutzkonzeptes vom 6. Mai 2020 per E-Mail informiert. Über die Änderungen im vorliegenden, angepassten Schutzkonzept werden die Schülerinnen und Schüler vor Ort mündlich informiert.
9.2	Information der Tutorinnen und Tutoren	Tutorinnen und Tutoren wurden über die geltenden Schutzmassnahmen und ihre damit zusammenhängenden, besonderen Aufgaben bei ihrer Tätigkeit im Rahmen des Schutzkonzeptes vom 6. Mai 2020 per E-Mail informiert. Das Schutzkonzept vom 6. Mai wurde ihnen zur Kenntnisnahme zugestellt. Die wichtigsten Punkte wurden in einem Merkblatt zusammengefasst. Das Merkblatt wurde vor dem ersten Arbeitsantritt ab 11. Mai 2020 durch die Tutorin resp. den Tutor zu unterschreiben. Über die Änderungen im vorliegenden, angepassten Schutzkonzept und die damit zusammenhängenden, besonderen Aufgaben werden die Tutorinnen und Tutoren mittels E-Mail informiert und instruiert.
		Die Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen erfolgt weiterhin per E-Mail.
9.3	Information der Administrationsmitarbeitenden	Administrationsmitarbeitende werden über die geltenden Schutzmassnahmen per E-Mail informiert. Das vorliegende Schutzkonzept wird ihnen zur Kenntnisnahme zugestellt. Über ihre mit den Schutzmassnahmen zusammenhängenden, besonderen Aufgaben werden die Administrationsmitarbeitenden durch ihre Vorgesetzte in geeigneter Form informiert.
		Information der besonders gefährdeten Administrationsmitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen erfolgt weiterhin per E-Mail.
9.4	Sicherstellung der Übermittlung wichtiger Informationen bezüglich Schutzmassnahmen in den Centern	Die Centerleitung und in ihrem Bereich, insbesondere in Zusammenhang mit der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, tragen die Tutorinnen und Tutoren Sorge, dass die Schutzmassnahmen mit den entsprechenden Regeln jeder Zeit umgesetzt werden und die Sicherheit gewährleistet ist. Gegebenenfalls erinnern sie insbesondere die Schülerinnen und

		Schüler an die Einhaltung der Massnahmen und setzen diese nötigenfalls durch.
		Die Eltern wurden im Rahmen des Schutzkonzeptes vom 6. Mai 2020 mittels E-Mail-Schreiben angehalten, ihre Kinder in geeigneter Form auf die geltenden Regeln zu sensibilisieren.

## 10. RÜCKVERFOLGBARKEIT

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Registrierung der anwesenden Mitarbeitenden, Tutorinnen, Tutoren, Schülerinnen und Schüler ist gewährleistet	Alle Mitarbeitenden, Tutorinnen, Tutoren sind im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses mit Namen, Adresse und Telefonnummer registriert. Deshalb sind keine weiteren Massnahmen nötig. Die Einsatzzeiten der Tutorinnen und Tutoren sind im Teachworks festgehalten.
		Die Schülerinnen und Schüler sind mit Namen, Adresse und Telefonnummer registriert. Ihre besuchten Lektionen sind im Teachworks festgehalten. Deshalb sind keine weiteren Massnahmen nötig. Die Rückverfolgbarkeit ist gewährleistet.

## 11. MANAGEMENT

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
11.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Die Centerleitung instruiert regelmässig die Tutorinnen und Tutoren über die geltenden Schutzmassnahmen. Die Centerleitung organisiert und stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen von den Tutorinnen und Tutoren, aber auch durch die Schülerinnen und Schüler, befolgt werden.
	Instruktion der Administrationsmitarbeitenden	Der/die jeweilige Vorgesetzte/r instruiert regelmässig die Administrationsmitarbeitenden über die geltenden Schutzmassnahmen, organisiert und stellt sicher, dass diese eingehalten werden.
11.2	Organisation der Administrationsmitarbeitenden	Administrationsmitarbeitende sind bis auf weiteres angehalten, ihrer Arbeit wenn immer möglich im Homeoffice nachzugehen. Meetings werden wenn immer möglich als Videokonferenz abgehalten. Meetings vor Ort werden so kurz wie möglich, mit maximal 5 Personen und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln, abgehalten.

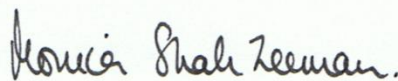
11.3	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghand-tücher werden regelmässig nachgefüllt. Die Centerleitung achtet auf genügenden Vorrat.
		Handdesinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nach-gefüllt. Die Centerleitung achtet auf genügenden Vorrat.
11.4	Schutz der besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Besonders gefährdete Mitarbeitende werden durch ihre Vorgesetzte regel-mässig über ihre Rechte und die aktuell angewendeten Schutzmass-nahmen informiert. Die jeweiligen Vorgesetzten sorgen für den adä-quate Schutz der besonders gefährdeten Mitarbeitenden und stellen diesen sicher.

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Administrationsmitarbeitenden übermittelt und erläutert. Für die Tutorinnen und Tutoren stehen Exemplare zur Ansicht zur Verfügung und können jederzeit auch in gedruckter Form mitgenommen werden.

Verantwortliche Person: Monica Shah Zeeman

22.10.2020, Zürich



---

Datum und Unterschrift